



Schriftliche Anfrage

betreffend **Entwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung**

eingereicht von: Michael Bänninger (EVP)

am: 30. November 2020

Geschäftsnummer: 2020.113

Anfrage und Begründung

Es wird damit gerechnet, dass der Bereich der familienergänzenden Betreuung in unserer Stadt wächst. Dabei stellen sich einige Fragen zur zahlenmässigen Entwicklung.

Kinderbetreuung im Vorschulbereich

Seit 1. Januar 2020 gelten die neuen Bestimmungen zur Subvention der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich. Neu hat man bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF100'000.00 Anspruch auf Subventionen. Es fragt sich nun, ob die Erhöhung der Subventionen den erwarteten Effekt hatte, dass mehr Eltern ihre Kinder betreuen lassen (vgl. Bericht zur Motion 2018.8, Seite 6 oben).

1. Wie hat sich die Anzahl der Winterthurer Kinder im Vorschulalter, die mit städtischen Beiträgen für die familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt werden im letzten Jahr entwickelt?
2. Welche Kostenfolgen hat das für die Stadt?
3. Wie sieht die Einkommensverteilung der Familien aus, welche Subventionen erhalten?
4. Wie viele Betreuungsplätze gibt es total auf dem Stadtgebiet? (Stand 1. Oktober 2020)

Kinderbetreuung im schulischen Bereich

1. Wie sieht die Entwicklung der betreuten Kinder der Stadt im schulischen Bereich aus? Das heisst, wie hoch ist der Anteil der Schulkinder, welche ein Betreuungsangebot der Stadt in Anspruch nehmen in den letzten Jahren in absoluten Zahlen und prozentual zu den angebotenen Betreuungsplätzen?

Der maximale Elternbeitrag für die Betreuung im schulischen Bereich entspricht den massgebenden Betriebskosten für die Betreuung (Art. 7 Betriebsreglement). Bei der Berechnung der Betriebskosten wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 80% bei 39 Wochen pro Jahr ausgegangen (Art. 11 Verordnung). Sie wurden per 1. Februar 2015 auf Fr. 92.00 festgesetzt.

2. Sind diese Betriebskosten im Sinne von Art. 12 der Verordnung noch aktuell bzw. decken sie die heutigen effektiven Kosten für einen Betreuungstag?
3. Wie hoch war die Auslastung der Einrichtungen der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (vgl. Art. 1 der VO) in den letzten Jahren?

4. Wieviele Eltern profitieren im Bereich der schulergänzenden Betreuung von Subventionen der Stadt? Was kostet das? Wie hoch ist der Anteil der Eltern, die den maximalen Elternbeitrag bezahlen müssen? Wie sieht die Entwicklung dazu in den letzten Jahren aus?
5. Ist es korrekt, dass Familien in der schulergänzenden Betreuung bis zu einem Gesamteinkommen von CHF 75'000 subventioniert werden?